

## **Regionale Sonderbewilligung Erdfloh**

Es wird hiermit eine regionale Sonderbewilligung für **einmalige** Bekämpfung des Erdflchs im Raps für den **Kanton Schaffhausen vom 9. September bis 30. September 2020** ausgesprochen. **Es gelten folgende Auflagen:**

- Die Bekämpfungsschwelle muss auf **jeder** zu behandelnden Parzelle überschritten sein. Sie beträgt im Keimblattstadium mindestens 50 % der Pflanzen mit mehreren Schabstellen. Im 2-6-Blattstadium müssen mindestens 4 von 5 Pflanzen (80%) Frassschäden aufweisen.
- Für die Bekämpfung zugelassen sind **nur Pyrethroide** (Aligator, Blocker, Cypermethrin, Cypermethrin S, Cythrin Max, Decis Protech, Deltaphar, Fastac Perlen, Fury 10 EW, Kaiso EG, Karate Zeon, Kendo, TAK 50 EK, Ravane 50, Techno 10 CS, Techno, Talstar SC). Deren Einsatzauflagen sind zu beachten (insbesondere Abstand zu Oberflächengewässer wegen Drift und Abschwemmung).
- Es ist ein Spritzfenster/Kontrollfenster (pro Behandlung, nicht pro Parzelle) anzulegen.
- Die Daten sind im Feldkalender mit dem Vermerk Sonderbewilligung aufzuführen.
- Achtung: Extenso ist bei Behandlung gegen den Erdfloh abzumelden. Für Flächen im Auslandsanbau ist nur Karate Zeon zugelassen.

Nach der ersten Behandlung ist eine Gelbfalle/Fangschale aufzustellen, um die Schwelle für eine allfällige zweite Behandlung ermitteln zu können. Diese beträgt 100 Erdflöhe innert dreier Wochen oder in 7 von 10 Pflanzen mindestens eine Larve.

9. September 2020, Landwirtschaftsamt Schaffhausen